

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 26.11.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0647/2

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2014;
Finanzierung des Frauenhauses Reutlingen e. V.; Fachberatungsstelle Frauenzentrum**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiges Schreiben des Frauenhauses eingereicht.



Landkreis Reutlingen
Landrat Thomas Reumann
Sozialdezernent Andreas Bauer
Kreissozialamtsleiterin Manuela Jess
Kreistag des Landkreises Reutlingen
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
LANDRAT	
Eingang:	
25. NOV. 2013	
VZ	b. R.
Doz.	z. K.
10	z. Bearb.
11	A. E.
0	z. d. A.
FR	WW

Reutlingen, 22.11.13

Antrag zur Bezuschussung der externen Fachberatungsstelle *Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen*

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,
sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Frau Jess,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

mit Schreiben vom 24.06.2013 hat der Verein Frauenhaus Reutlingen für das Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der Zufluchtsstätte / jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention (Notaufnahmen) beantragt. Wir möchten hiermit darum bitten, diesen Antrag in einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro zur Finanzierung unserer externen Fachberatungsstelle *Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen* umzuwandeln.

In Gesprächen mit der Kreisverwaltung, Kreisrätinnen und Kreisräten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis Reutlingen wurde deutlich, dass aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten zur Finanzierung der Arbeit des Frauenhauses und der Fachberatungsstelle viele Unklarheiten bestehen.

Der Verein Frauenhaus Reutlingen übernimmt seit 35 Jahren verschiedene Aufgaben für den Landkreis Reutlingen:

In der Zufluchtsstätte *Frauenhaus* bietet der Verein Schutz, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit und längerfristige Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern, damit sie die erlittenen Verletzungen durch Gewalt und Bedrohung verarbeiten können und neue Lebensperspektiven aufbauen können.

Der Verein bietet eine jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft, damit Frauen nach gewalttätigen Übergriffen die gemeinsame Wohnung mit der Gewalttäter unmittelbar verlassen können sowie in akuten Bedrohungssituationen und Krisen Kontakt zur Zufluchtsstätte aufnehmen können, um sich und die Kinder vor weiterer Gewalt zu schützen.

In der externen Fachberatungsstelle *Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen* berät der Verein gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern, um Frauen auf ihrem Weg in ein Leben ohne Gewalt zu unterstützen und Kinder aus gewaltbelasteten Familien zeitnah in ihrer Entwicklung zu stärken, damit der generationenübergreifende Kreislauf der Gewalt unterbrochen werden kann.

Trotz vieler Bemühungen in den vergangenen Jahren ist es bisher nicht gelungen, diese Arbeitsbereiche ausreichend abzusichern und der Verein Frauenhaus Reutlingen geriet deshalb immer wieder in große Finanzierungsschwierigkeiten. Gleichzeitig weist die Statistik eine steigende Inanspruchnahme der Hilfsangebote aus.

Durch die Entscheidung des Landkreis- und Städtetages in Baden-Württemberg im Jahr 2005, Frauenhäuser über SGB II – Leistungen (§ 16) zu finanzieren, wurde die Beratung der Frauen und die Betreuung ihrer gewaltbelasteten Kinder im Frauenhaus sowie die Wohnkosten im Frauenhaus von einer bis 2005 als Freiwilligkeitsleistung finanzierten Aufgabe zu einer kommunale Pflichtaufgabe, während die Sicherung des Lebensunterhalts der Frauen und Kinder eine staatliche Pflichtaufgabe wurde. Zur Finanzierung dieser Pflichtaufgabe wurden in jedem Landkreis zwischen der Kommune und dem Frauenhaus Träger Tagessätze pro Person und Tag errechnet. Die Tagessätze in den einzelnen Kommunen differieren erheblich. Außerdem wurde bei der Finanzierung über Tagessätze im Rahmen des SGB II nicht bedacht, dass **nicht** alle Frauen im Frauenhaus ihren Lebensunterhalt über SGB II – Leistungen bestreiten und trotzdem Beratung und Betreuung brauchen. Es wurde versäumt, eine Regelung zur Finanzierung der Beratung und Betreuung für die Frauen zu finden, die berufstätig sind, studieren oder keine gesicherten Aufenthaltsstatus (Asyl) haben.

Die meisten Landkreise übernehmen inzwischen auch für diese Frauen mit ihren Kindern den Tagessatz als Freiwilligkeitsleistung. Im Landkreis Reutlingen wird dem Frauenhausverein hierfür als Freiwilligkeitsleistung ein Sockelbetrag in Höhe von 5.610,00 Euro gewährt. Dies entspricht ca. 40% der Kosten. Die restlichen Kosten muss der Verein über Spendenmittel decken.

Die Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für Notaufnahmen gehört aus Sicht des Vereins zu den Aufgaben der Zufluchtsstätte Frauenhaus. Diese Aufgabe ist weder im Personalschlüssel noch im Tagessatz berücksichtigt, sondern wurde in den vergangenen 35 Jahren unbezahlt von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sichergestellt. Dies ist aus vielen Gründen nicht mehr möglich. Deshalb hat sich der Verein 2012 und 2013 mit einem Antrag auf Finanzierung der Kosten für die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit in Höhe von 24.000,00 Euro an den Landkreis gewandt.

Die Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen bezuschussen bisher als Freiwilligkeitsleistung die Fachberatungsstelle *Frauenzentrum- Beratung und Information für Frauen*. Der Verein setzt auch hier zur Finanzierung Spendenmittel ein. Der Verein bietet zusätzlich in den Räumen der Fachberatungsstelle ein Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen. Diese Kinderpsychodramagruppen werden gefördert von der Stadt und vom Landkreis Reutlingen im Rahmen der Jugendhilfe. Die Stadt Reutlingen finanziert zusätzlich einen Fachdienst, um Kinder aus gewaltbelasteten Familien zu unterstützen, therapeutische Hilfen anzunehmen und um Hilfen in ihrem Alltag einzurichten.

Zusätzlich unterstützt das Land Baden-Württemberg die Fachberatungsstelle mit einem Landeszuschuss.

Das Land Baden-Württemberg sieht in der Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder im Frauenhaus eine Pflichtaufgabe der Kommunen und hat deshalb für sich eine Verwaltungsvorschrift erlassen, in der es seine Aufgabe bei der Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen folgendermaßen sieht: „Ziel der Förderung ist, dass die Frauen- und Kinderschutzhäuser (FKH) zusätzlich zu den grundständigen Aufgaben eine jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention (Notaufnahmen) gewährleisten sowie präventive und nachsorgende Aufgaben wahrnehmen, die grundsätzlich zur Vermeidung von Aufenthalten in Frauen- und Kinderschutzhäusern geeignet sind (Prävention und Nachsorge). Zudem sollen zur Unterstützung der Arbeit in FKH Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftlich Engagierte erfolgen.“

2.1.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Ausgaben außerhalb der grundständigen Aufgaben für:

- Gewährleistung einer jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention bei Notaufnahmen,
- Einzelfallberatungen außerhalb des FKH,
- Einzelfallberatung von Frauen in Konfliktsituationen,
- Beratung bei sich abzeichnender Gewalteskalation,
- Gruppenarbeit mit schwer traumatisierten Frauen und Kindern,
- Vermittlung zu alternativen Beratungs- und Hilfsangeboten,
- Beratung und Unterstützung von Frauen nach FKH – Aufenthalt,
- Qualifizierungsmaßnahmen und
- Beteiligung an gewaltpräventiven und koordinierenden Maßnahmen.“

Zitiert aus: Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (VwV Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt) vom 17. April 2013 – AZ.: 2.22.4918-8.6.19

Jedes Frauenhaus muss entscheiden, für welche Aufgaben es die Mittel beantragt.

Gefördert werden höchstens 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Höchstsatz der Zuwendung beträgt für das Frauenhaus Reutlingen rd. 17.500,00 Euro, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 15.600,00 Euro pro Frauenhaus sowie einem Platzwert pro Frauenhausplatz in Höhe von rd. 95,00 Euro zusammensetzt.

Das Land geht nicht davon aus, dass jedes Frauenhaus mit diesem Betrag sämtliche aufgeführten zuschussfähigen Aufgaben erfüllt. Zudem geht das Land davon aus, dass für jede Aufgabe weitere Finanzmittel als Komplementärfinanzierung sichergestellt sind, z.B. als Freiwilligenleistung des Landkreises oder der Städte und Gemeinden.

Der Verein hat für das Haushaltsjahr 2013 beim Land 17.500,00 Euro beantragt und damit die Arbeit der Fachberatungsstelle abgesichert.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung soll der Landesmittelzuschuss künftig zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit verwendet werden.

Damit entsteht bei der Finanzierung der Fachberatungsstelle ein erhebliches Defizit.

In der Fachberatungsstelle des Frauenhauses Reutlingen meldeten sich 2012 66 Frauen zur ambulanten Beratung (198 Beratungen), 38 Frauen zur nachgehenden Beratung (141 Beratungen) und 276 betroffene Frauen und helfende Personen zur ersten Krisenintervention am Telefon, 9 Personen wurden per Email in mehreren Kontakten beraten.

2013 ist eine Zunahme der Beratungen festzustellen, bis Ende Oktober 2013 fanden allein schon 294 telefonische Beratungen statt.

Die personelle Ausstattung der Fachberatungsstelle mit einer 65% Personalstelle ist jedoch zu gering, um allen Anfragen nach persönlichen ambulanten und nachgehenden Beratungen nachkommen zu können.

Auf Anraten und mit Unterstützung des Frauenhaus-Beirats hat der Verein deshalb versucht, alle Städte und Gemeinden an der Finanzierung der Fachberatungsstelle zu beteiligen – auch um dadurch die Möglichkeit zu haben, Teile des Landesmittelzuschusses zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit verwenden zu können.

Dieser Versuch ist gescheitert, da der Kreisverband Reutlingen des Gemeindetags einen Zuschuss ablehnt. Die Städte und Gemeinden sind mehrheitlich der Auffassung, dass sie über die Kreisumlage an der Finanzierung der Fachberatungsstelle beteiligt sind und dass die Finanzierung eine originäre Aufgabe des Landkreises und nicht der einzelnen Kommunen sei. Tatsächlich jedoch ist der Landkreis Reutlingen bisher nicht an der Finanzierung der Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen in der Fachberatungsstelle beteiligt.

Es ist dem Verein wichtig, dass seine Arbeit auf eine sichere Finanzierungsgrundlage gestellt wird, damit von Gewalt betroffene Frauen und Kinder die notwendige Hilfe und Beratung erhalten können.

Der Verein möchte dem Anliegen der Kreisverwaltung, die telefonische Erreichbarkeit und Notaufnahmen über Landesmittel zu finanzieren, nachkommen und wird sich um eine 40%ige Komplementärfinanzierung bemühen.

Um die entstehende Finanzierungslücke in der Fachberatungsstelle zu decken, möchten wir Sie bitten, die Arbeit der Fachberatungsstelle mit einem Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro zu unterstützen.

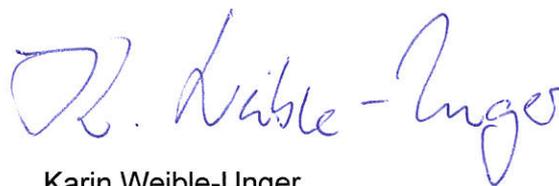
Die einzelnen Gemeinden und Städte sind dann über die Kreisumlage an der Finanzierung der Beratungsarbeit beteiligt und das Angebot der Fachberatungsstelle kann weiterhin Frauen aus dem gesamten Landkreis Reutlingen zur Verfügung stehen.

Wir möchten Sie bitten, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen, denn wir benötigen dringend Ihre Unterstützung, damit wir als Verein die vielfältigen Hilfsangebote zum Schutz und zur Beratung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder aufrecht erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Köpf



Karin Weible-Unger

Anlagen:

Finanzierungsplan 2014 der Fachberatungsstelle *Frauenzentrum – Beratung und Information für Frauen*

**Finanzierungsplan 2014
zum Gesamtkonzept der Fachberatungsstelle
Frauzentrum - Beratung und Information für Frauen**

Ausgaben

Personalkosten

Beratung/Gruppenangebote Frauen	39.000,00
Hilfsangebote für Kinder (Psychodrama, Fachdienst)	29.240,00
	68.240,00
Geschäftsführung und Verwaltung 15% PK	10.236,00
<hr/>	
Personalkosten insgesamt	78.476,00
Personalnebenkosten: Versicherungen	800,00
Supervision	500,00
<hr/>	
Personalkosten insgesamt	79.776,00

Sachkosten

Miete	7.200,00
Telefon/Internet	450,00
Büromaterial	500,00
Spielmaterial	500,00
Fachliteratur	65,00
Reinigungsmittel	80,00
Fahrtkosten	1.500,00
Ausstattung/Instandhaltung	500,00
Öffentlichkeitsarbeit	500,00
Sonstiges	200,00
<hr/>	
Sachkosten insgesamt	11.495,00
<hr/>	
Kosten insgesamt	91.271,00

Einnahmen

Zuschuss Stadt Reutlingen für Beratung	30.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote für Kinder Stadt Reutlingen	15.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote Kinder Landkreis Reutlingen	15.000,00
Zuschuss Stadt Metzingen	5.000,00
Zuschuss Bad Urach	1.000,00
Zuschuss Münsingen	1.000,00
Landesmittel*	17.400,00
Eigenanteil (Spenden, Bußgelder)	6.871,00
<hr/>	

91.271,00

erstellt 25.06.2013

*Ergänzung Nov. 13: Der Landkreis wünscht, dass der Landesmittelzuschuss zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses eingesetzt werden soll.